

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 20

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H.

Protokoll der XXXVIII. Generalversammlung.

(Fortsetzung statt Schluss von Seite 228)

2. Das Protokoll der 37. Generalversammlung vom 8 Juli 1923 ist veröffentlicht worden im Vereinsorgan, „S. B. Z.“ Band 82 (Seite 171 und 183), sowie allen Mitgliedern zugestellt worden im 55. Bulletin der G. E. P. Es wird stillschweigend genehmigt.

3. Der Geschäftsbericht für 1923/25 liegt gedruckt in den Händen der Anwesenden; er wird, wie gewohnt, auch im nächsten Bulletin erscheinen. Jegher macht einige ergänzende Mitteilungen, so über die Stellenvermittlung; in hierauf bezüglichen Fragen wollen sich unsere Mitglieder, unbeschadet der Funktion der S. T. S., auskunthalben, wie bisher, vertrauensvoll an unser Bureau wenden, das ihnen nach Möglichkeit zu Diensten steht. Leider sind die Verhältnisse auf dem Stellenmarkt auch im Ausland immer noch sehr gespannt. — Hinsichtlich der Erleichterung der Familien- und Alters-Fürsorge wird daran erinnert, dass unser Begünstigungsvertrag mit der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich auf 1. November 1926 abläuft und sehr wahrscheinlich nicht mehr erneuert werden kann. Gestützt auf die bisherigen guten Erfahrungen mit diesem Abkommen (an 325 Versicherte konnte die G. E. P. rund 35 000 Fr. an Abschlussprovisionen vermitteln!) wird der Abschluss weiterer Versicherungen nachdrücklich empfohlen (Näheres vergleiche 55. Bulletin).

Die von unserer Gesellschaft ins Leben gerufene Eidgen. Volkswirtschafts-Stiftung entwickelt eine fruchtbare Tätigkeit. Seit der letzten Berichterstattung konnte sie für wissenschaftliche Forschungen Subventionen ausrichten an:

Techn. Kommission des V. S. B. (Versuche an ausgeführten Eisenbauwerken)	Fr. 15 000
Verband Schweizer. Dampf- und Motorwäschereien	„ 5 000
Vereinigung Schweizer. Strassenfachmänner (für Studien über Verbesserung der Strassenfahrbahn)	„ 10 000
Kommission zur Prüfung des Verhaltens der Zementröhren in Meliorationsböden	„ 10 000
Abdichtungskommission des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes (total bis jetzt 70 000 Fr.)	„ 5 000
Prof. Dr. Ruggli, Basel (Untersuchungen über die Frage der Seidenbeschwerung)	„ 6 000
Ing. F. M. Osswald, Winterthur (Studien auf dem Gebiet der angewandten Akustik)	„ 3 500
Prof. Dr. L. Ruzicka (E. T. H.), (weiterer Beitrag für Harzforschungs-Arbeiten)	„ 2 000
Schweizer. Elektrotechnischer Verein (Anschaffung eines Oszillographen Dufour für Ueberspannungsschutz-Erforschung)	„ 10 000
Prof. Dr. P. Jaccard (E. T. H.) (für Elektro-Kultur-Versuche)	„ 1 000
Obering. O. Lütshg, Zürich (Kostendeckungs-Garantie für Vollendung der vom Eidgen. Amt für Wasserwirtschaft eingestellten Drucklegung seiner Studie über Niederschlag und Abfluss im Hochgebirge)	„ 10 000

Das Vermögen der Stiftung betrug Ende 1924 Fr. 1 009 391,85.

Von Angelegenheiten der E. T. H. beschäftigten den Ausschuss die Revision der Diplom-Regulative. Die G. E. P. hat Gelegenheit erhalten sich dazu zu äussern und hat dies durch eine Kommission getan. Einzelne unserer Wünsche konnten auch berücksichtigt werden, wenschnon die „Anregung Stodola“ (Zulassung eines allgemein bildenden Faches als Wahlfach im Schlussdiplom) sich trotz eingehender Beratungen leider nicht verwirklichen liess. Wir erinnern daran, dass diesem Postulat anlässlich der Rundfrage der G. E. P. über die Ausbildung an der E. T. H. im Jahre 1916 seitens der Ehemaligen mit sehr grossem Mehr zugestimmt worden war.

Die Diplomregulative sind nunmehr getrennt worden in die „Allgemeinen Bestimmungen“, die der Genehmigung des Bundesrates unterliegen, und in die „Besondern Bestimmungen“ für die einzelnen Fachschulen, für deren Festsetzung künftig der Schulrat zuständig ist. Diese Neuregelung erfolgte zum Zwecke leichterer Anpassung an die sich ändernden Bedürfnisse. — *Architekten-schule.* Die im letzten Geschäftsbericht besprochene teilweise Reorganisation in Verbindung mit der Neubesetzung der Professur Lasius hat inzwischen insofern eine Erledigung gefunden, als Herrn Arch. Friedrich Hess von Hefenhofen (Thurgau) im Sommer 1924 zunächst ein Lehrauftrag erteilt worden war, und er sodann im März 1925 zum Professor für „Bauzeichnen auf Grund elementarer Baukonstruktionslehre und event. für Perspektive“ gewählt worden ist. Prof. Hess (geb. 1887) hat von 1903 bis 1906 das Technikum Winterthur absolviert, und war sodann in Deutschland praktisch tätig. Seine Weiterbildung erfuhr er seit 1915 als „Meisterschüler“, später Assistent von Prof. G. Bestelmeyer

an der Akademie für bildende Künste, zunächst in München, später in Berlin. Die weitere Entwicklung der Dinge bleibt abzuwarten. — *Bauingenieurschule.* Das „VIII. Semester“ mit tatsächlicher, völliger Wahlfreiheit ist im Sommer 1923 eingeführt worden. Die Neuerung hat sich nach dem Urteil sowohl der Dozenten, wie auch der Studierenden, als erwünschte Gelegenheit zur Vertiefung des Gelernten gut bewährt. Wir geben umso lieber davon Kenntnis, als der Ausschuss gegen die Verlängerung der Studienzeit grundsätzliche Bedenken geäußert hatte, zu denen erfreulicherweise kein Grund mehr vorzuliegen scheint.

Eidgen. Material-Prüfungsanstalt an der E. T. H. Mit grosser Befriedigung haben die Kreise der Praxis wahrgenommen, wie der gegenwärtige Direktor der Anstalt, Prof. M. Roß, bestrebt ist, sie wieder auf ihre ursprüngliche Höhe zu führen. In verschiedenen Konferenzen hat eine Delegation unserer Gesellschaft mit Vertretern der E. T. H., wie mit solchen des Baugewerbes, die einschlägigen Fragen beraten. Dabei kamen für die G. E. P. die Funktion der E. M. P. A. als Annexanstalt der Eidgen. Technischen Hochschule, also als *Lehrinstitut* für das grundlegende, hochentwickelte und weitverzweigte Gebiet der Materialkunde in Betracht. Unsere Beratungen führten zu einer Eingabe an das Departement des Innern, in der ausgeführt wird, dass es unbedingt nötig ist, die E. M. P. A. in finanzieller Hinsicht in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben gut und rasch zu erfüllen. Dazu gehört die Bereitstellung von Mitteln auch zu wissenschaftlichen Untersuchungen allgemeiner Bedeutung, für deren Finanzierung keine unmittelbaren Interessenten bzw. Auftraggeber vorhanden sind. Sodann muss der Direktor durch Beigabe der unerlässlichen wissenschaftlich gebildeten Mitarbeiter persönlich entlastet werden. Wir hoffen zuversichtlich, unsere Wünsche werden zuständigen Ortes die ihnen gebührende Beachtung finden, damit die E. M. P. A. als wirtschaftliche Forschungs- und Lehrstätte ihre der E. T. H. wie den Leistungen der schweizerischen Technik würdige Stellung wieder einnehme, wie dies zu Tetmajers Zeiten der Fall war. Diese Hoffnung ist umso berechtigter, als auch der Schweizer. Schulrat seinerseits volles Verständnis für die Bedürfnisse der E. M. P. A. bekundet, was schon in der Einladung der G. E. P. zur ersten bezügl. Konferenz, sowie an dieser selbst zum Ausdruck kam.

Im weitem hat die G. E. P. die Interessen ihrer alma mater gefördert durch Subventionen von je 1000 Fr. an die Studien für das geplante Wasserbau-Laboratorium und an die Veranstaltung des Internat. Kongresses für angewandte Mechanik, der im Jahre 1926 in Zürich stattfinden soll. — Den Studierenden der E. T. H. sind wir bei verschiedenen Gelegenheiten helfend beigesprungen.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass wir in Verbindung mit unserm rührigen Vertreter für Italien, Herrn Ing. Bertola in Mailand, bestrebt sind, die durch das italienische Gesetz vom 24. Juni 1923 bedrohten Berufsinteressen unserer Kollegen in Italien wahrzunehmen. Diese Fragen sind jedoch noch nicht erledigt.

Der Geschäftsbericht wird hierauf stillschweigend genehmigt. (Schluss folgt.)

S. T. S. Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 483 a, 490 a, 502, 518 a, 521, 528 a, 542, 543, 544, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 562.

Tüchtiger, energ. *Ingenieur* für Kranbau, befähigt durchaus selbständig der Hebezeug-Abteilung vorzustehen. Luxemburg. (535a)

Ingenieur expérimenté, capable d'assumer la direction d'importants travaux hydrauliques exécutés par société d'entreprises belge au Congo belge. Durée du contrat 2 1/2 ans environ. (562a)

Jüngerer, akademisch gebildeter *Ingenieur* (Schweizer) für Bureau und äusseren Dienst, wenn möglich mit Erfahrung im Dampfkesselwesen oder im Dampftech überhaupt. Deutsch, Französisch und Italienisch. (564)

Tüchtiger, erfahrener *Maschinen-Techniker* aus der Textilmaschinenbranche, nicht unter 30 Jahren, mit guten kaufmännischen Kenntnissen, engl. sprechend, für baldigen Eintritt, von Schweizerfirma nach Japan. (566)

Tüchtiger *Heizungs-Techniker*, in der Kontrolle durchaus bewandert, als Contremaître für Heizung und sanitäre Anlagen. Französisch erwünscht. Elsass. (572)

Bautechniker oder *Architekt*, künstlerisch befähigt, für Planbearbeitung und Ausmass. Eintritt sofort. Deutsche Schweiz. (572)

Jüngerer, lediger *Hoch- oder Tiefbau-Techniker* mit Praxis in Eisenkonstruktionen, zum Bau einer Fabrik-Anlage in Kleinasien. Französisch verlangt. Eintritt sofort. (573)